Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **22.1303.02**

ED/P221303

Basel, 17. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2023

Kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)»; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat

1. Ausgangslage

Die mit 3'588 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass im Kanton Basel-Stadt neben den Integrationsklassen wieder heilpädagogisch geführte Förderklassen eingeführt werden. Diese sollen wieder von einer eigenständigen Leitung mit voller Führungskompetenz geleitet werden. In die heilpädagogischen Förderklassen sollen Schülerinnen und Schüler eingeteilt werden, die kleinere Lerngruppen benötigen, um sich entfalten zu können oder Schülerinnen und Schüler, die wegen ihres auffälligen Verhaltens nicht in eine Regelklasse integriert werden können. Zudem sollen die heilpädagogischen Schulen sowohl privat als auch staatlich weiter ausgebaut werden.

Die integrative Schule wurde in der Deutschschweiz vor etwa zehn Jahren eingeführt. Jetzt zeigt sich, dass das System für die Lehr- und Fachpersonen zunehmend zum Problem wird. Gemäss einer Studie des Schweizer Lehrerverbands (LCH) sehen 90 % der Lehrerinnen und Lehrer Verhaltensauffälligkeiten von Schülern als ein Hauptproblem ihres Berufsalltags. In besonderen Situationen muss es laut dem langjährigen ehemaligen Lehrerverbandspräsidenten Beat Zemp deshalb trotz integrativer Schule möglich sein, verhaltensauffällige Schüler nach einer sorgfältigen Abklärung in Sonderklassen zu separieren. Das Ziel ist eine gute Schule für alle Kinder und Jugendlichen (anstelle des aktuellen «integrativen Einheitsmodells»).»

Die Initiative verlangt, dass neben den Integrationsklassen wieder heilpädagogisch geführte Förderklassen eingeführt werden. Ferner fordern die Initiantinnen und Initianten einen Ausbau des staatlichen und privaten Angebots von heilpädagogischen Schulen.

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich nicht um einen ausformulierten Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlusstext. Es handelt sich somit um eine unformulierte Initiative.

Mit Beschluss vom 11. Januar 2023 erklärte der Grosse Rat die unformulierte Förderklassen-Initiative für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten, bis zum 11. Juli 2023 (§ 19 Abs. 1 IRG).

Inzwischen wurde ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Volksschule erarbeitet, mit welchem dem Grossen Rat zur Initiative berichtet wird. Der Regierungsrat hat den Bericht zur Konsultation freigegeben.[1] Insbesondere Lehr- und Fachpersonen sollen sich zu den vorgeschlagenen Massnahmen äussern können. Die Konsultation findet vom 17. Mai bis zum 7. Juli 2023 statt. Zur Durchführung der Konsultation, zu deren Auswertung und zur anschliessenden Erarbeitung des Berichts an den Grossen Rat wird mehr Zeit beansprucht.

Dementsprechend wird dem Grossen Rat beantragt, die Frist für die Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» um vier Monate, bis zum 11. November 2023 zu verlängern.

[1] Die Konsultationsunterlagen finden sich unter www.edubs.ch/publikationen/konsultationen.

2. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)»

Bericht des Regierungsrates vom

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» wird um vier Monate bis zum 11. November 2023 verlängert.